



Oberkochen, den 22.02.2023

Landratsamt des Ostalbkreises

z. Hd. Herrn Landrat Dr. Bläse
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

Antrag der AfD Fraktion im Kreistag Ostalb – Ergänzend zu unseren drei bereits gestellten Anfragen

Erläuterung:

Wir kommen erneut auf den Leserbrief „*Unser Gesundheitssystem: Jede Minute zählt?!*“ aus den Aalener Nachrichten vom 23.01.23, mit einer extremen Verzögerung bei der Behandlung eines akuten Schlaganfalles von 3 Stunden bis zur Klinikaufnahme und Weiterverlegung nach weiteren 5 Stunden sowie offenbar sehr schlechte Kommunikation mit den verantwortlichen Eltern, zurück.

Ähnliche Abläufe scheinen keine absoluten Ausnahmefälle zu sein und genau das gibt dem Einzelfall Gewicht.

Es liegen inzwischen drei Anfragen der AfD-Fraktion und lange Antworten vor, die alle hier Beteiligten erhalten haben.

Konkrete Details sind aus Datenschutzgründen nicht genannt. Es werden ausgedehnt die allgemeinen Abläufe für derartige Fälle geschildert und auch strukturelle Limitationen angeführt, die solche Verzögerungen bedingen können. In diesem Rahmen sei alles völlig korrekt gelaufen. Oder anders formuliert: das kann jederzeit wieder vorkommen und jeden betreffen.

Die von uns immer wieder gestellte und zuletzt alleinig relevante Frage, *was getan werden kann und wird, um Vergleichbares künftig zu vermeiden*, ist völlig offen und unbeantwortet geblieben

Bei fast jeder der recht emotional geführten Bürgerdiskussionen um die Zukunft unseres Gesundheitswesens kommt dieser Fall auf den Tisch, verknüpft mit der Frage, *was denn getan werden soll?* Die Antwort sollte nicht länger lauten: „Soweit uns das mitgeteilt wurde, nichts.“

Es geht um wenige Akutdiagnosen, deren häufigste Schlaganfall, Herzinfarkt und schwere Unfälle sind. Das sind Diagnosen, bei denen Minuten schicksalsentscheidend sein können (Tracerdiagnosen).

Wir brauchen deshalb Entscheidungsstrukturen, die für Ausnahmen in lebensbedrohlichen Fällen die unverzügliche fachgerechte Behandlung sicherstellen.

Denkbar wäre beispielsweise die Regelung, dass das nächstliegende angemessen ausgestattete Krankenhaus des OAK den Fall aufzunehmen und unverzüglich zu versorgen hat, wenn max. zwei Nachbarkrankenhäuser abgelehnt haben. Wo der Patient dann später hinverlegt wird, ist eine zweitrangige Frage.

Die Versorgung solcher Fälle darf nicht durch Bettenmangel, belegte Schockräume u.a.m. in dem hier geschildertem Ausmaß verzögert werden.

Da sich die personelle, räumliche und apparative Situation nicht schnell ändern lässt und es auch nicht sinnvoll ist, alles für den Maximalfall aufzurüsten, erhebt sich die Frage nach organisatorischen Schranken, die Abläufe wie oben geschildert zumindest für die wirklich dringlichen Fälle unterbinden.

Wir sind nicht kompetent, das alles vorzugeben, möchten das Thema deshalb zum Gegenstand eines Antrages im Kreistag machen und bitten darum, das möglichst noch im März aufzugreifen, damit dieser Diskussionspunkt bald entschärft werden kann.

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass kritisch und umfassend geprüft werden soll, was im gegebenen Rahmen getan werden kann, um die Wiederholung solcher Verläufe zu verhindern.

Das Krankenhaus wird aufgefordert sein Qualitätsmanagement daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Verfahren und Prozesse angepasst und neu definiert werden.

Für die AfD-Fraktion im Kreistag Ostalb

Susanne Mützel

Fraktionsvorsitzende /-geschäftsführerin